

# Anzeiger,

Inseraten-Beiblatt zum Elbeblatt.

## Amtsblatt

für die Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu  
Miesä und Strehla.

N<sup>o</sup> 52.

Freitag, den 31. December

1858.

### Kirchennachrichten von Miesä.

Am Neujahrstag predigt in der Kirche zu Miesä:

Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Herr Pastor M. Richter über Joh. 4, 34—36.

Bei diesem Gottesdienste ist öffentliche Communion und vorher um 8 Uhr Beichte.

Am Sonntage nach dem Neujahr predigt:

Vormittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Herr Pastor M. Richter über Luc. 12, 16—21.

### Gewichts- und Preisbestimmung des Brodes und der Semmel in der Stadt Miesä.

	Der Scheffel Korn kostet	4 Rgr.	5 Hgr.	—
	Weizen	6	5	—
daher muß wiegen	1 Neugroschen Hausbackenbrod	1 Pfd.	2 Rth.	5 Quent.
	5	5	12	5
	6 Pfennige Semmel	—	7	6
	3 Weißbrod	—	5	2

Bäckerwaare, welche das vorgeschriebene Gewicht nicht hält, ist in hiesiger Polizeiexpedition abzugeben.  
Königl. Gerichts-Amt Miesä, am 31. December 1858.  
von Carlwih.

### Bekanntmachung.

Wegen Ueberfüllung der Klassen in den hiesigen Stadtschulen sollen zu Ostern 1859. in der Bürgerschule Mittelklassen für Knaben und Mädchen gesondert eingerichtet, in den Unterklassen aber Kinder von beiden Geschlechtern vereinigt unterwiesen werden.

Zur Beschaffung des dadurch vermehrten Aufwandes soll von Neujahr 1859 an das Schulgeld in allen Klassen um 2 Pfennige wöchentlich erhöht werden, so daß es in den Oberklassen der Bürgerschule 2 Rgr. 2 Pf., in den Unterklassen der Bürgerschule 1 Rgr. 2 Pf., in allen Klassen der Armenschule 8 Pf. beträgt. Für die neu einzurichtenden Mittelklassen der Bürgerschule ist das Schulgeld auf wöchentlich 1 Rgr. 5 Pf. festgesetzt worden.

Um auch die Zahl der Kinder in hiesiger Armenschule zu vermindern, soll die Zulassung zu derselben künftig möglichst beschränkt werden. Zur Vereinfachung des Rechnungswesens soll das Schulgeld nicht mehr vom erfüllten 6ten bis zum erfüllten 14ten Lebensjahre, sondern vom Eintritte des Kindes in die Schule bis zum Austritte aus derselben berechnet und auch von den Kindern, welche bereits die Schule besuchen, das Guthaben oder die erforderliche Nachzahlung ermittelt und im Laufe des Jahres 1859 berichtet werden.

Miesä, den 28. December 1858.

Die Local-Schulinspektion.  
Grühl, Bürgermstr. M. R. Richter, Pastor.

### Die Bescheerung

für die Kinder der hiesigen Arbeitsschulen und einige arme alte Personen soll am Neujahrstage Abends 5 Uhr in dem Saale „zum Kronprinzen“ mit der gewöhnlichen Feier Statt finden. Der Eintritt ist diesmal nur gegen Marken gestattet, welche für Mitglieder des Frauenvereins unentgeltlich bei Frauendant Förster, am Abende der Bescheerung aber gegen Erlegung von wenigstens 1 Rgr. an der Eingangsthüre zu haben sind.  
Der Frauenverein zu Miesä.

### Aufforderung.

Alle, die von der Casse des hiesigen Armen-Hülfs-Vereins Zahlung zu erhalten haben, werden hierdurch aufgefordert, die auf das Jahr 1858 lautenden Anweisungen bis spätestens den 5. Jan. 1859 bei dem Cassirer, Herrn Kaufmann Seidemann, abzugeben, da diese Anweisungen nach genanntem Tage ihre Gültigkeit verlieren.  
Der Armen-Hülfs-Verein in Miesä.